



## **Gemeinderat Fällanden**

### **Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2023**

- 6.2.4            Denkmalpflege 128  
Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung; Revision und Ergänzung der Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich; Stellungnahme

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Der Ausstand von Tobias Diener, Gemeindepräsident, während der Beratung und Beschlussfassung betreffend die Inventarobjekte im Perimeter der Wohnsiedlung Sängglen und Pfaffenstein II ist gewährleistet.

#### **Ausgangslage**

Das mit Regierungsratsbeschluss Nr. 5113/1979 festgesetzte Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung im Kanton Zürich wird revidiert und ergänzt. Für die Gemeinden der Zürcher Planungsregion Glattal liegen nun für alle Objekte die Inventarblätter im Entwurf vor.

Obwohl von Gesetzes wegen bei der Festsetzung des Inventars kein formelles Anhörungsverfahren vorgesehen ist, lädt die Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, mit Schreiben vom 20. März 2023 die Gemeinden ein, sich zu den festzusetzenden Objekten bis spätestens 31. Mai 2023 zu äussern. Da zwei Objekte – Schulanlage Buechwis und Kindergarten/Lehrerhäuser Bommern – die Schule Fällanden unmittelbar betreffen, wurde die Schulpflege um eine Stellungnahme gebeten. Aufgrund der Sitzungsdaten der Schulpflege wurde deshalb beim Amt für Raumentwicklung (ARE), Kantonale Denkmalpflege, um eine Fristerstreckung für die Vernehmlassung ersucht. Mit Mail vom 12. April 2023 hat das ARE die Fristerstreckung bis Ende Juni 2023 gewährt.

#### *Inhalt der Revision*

Für die Gemeinde Fällanden liegen sechs Inventarblätter vor. Sie enthalten Objekte, die neu als Inventarobjekte festzusetzen sind, und solche, die bereits ins Inventar aufgenommen wurden, bis jetzt aber kein Inventarblatt hatten. Die Inventarblätter können ein Einzelobjekt, ein Ensemble mit mehreren Gebäuden oder Anlageteile behandeln. Gemäss dem revidierten und ergänzten Inventar der überkommunalen Schutzobjekte befinden sich insgesamt 97 Objekte in der Gemeinde Fällanden.

Das revidierte und ergänzte Inventar beinhaltet:

- 3 Objekte, bei denen die Inventarblätter bereits festgesetzt sind und der Status somit unverändert bleibt;
- 14 Objekte, die neu als Inventarobjekte festgesetzt werden;

- 6 Objekte, die bereits überkommunal eingestuft sind, bisher jedoch ohne Festsetzungserlass;
- 74 Objekte, die bereits mittels Liste festgesetzt oder unter Schutz gestellt sind, bisher jedoch ohne festgesetztes Inventarblatt. Diese 74 Objekte gehören zur Wohnsiedlung Sängglen und Pfaffenstein II.

Zu den 14 neuen Objekten gehören:

- 9 Garagengebäude, die im Perimeter der Wohnsiedlung Sängglen und Pfaffenstein II liegen, aber nicht Teil der Schutzverordnung der Baudirektion BDV Nr. 0345/2020 vom 31. März 2021 waren;
- Lehrerhäuser Bommern, Benglenstrasse 22, 24, 26, 28, Vers.-Nr. 775, Pfaffhausen;
- Umgebungsgestaltung der Schulanlage Buechwis, bei Buechwisstrasse 10, Benglen;
- Ehemaliges Leichenhaus mit Remise, Chilewäg 3b, Vers.-Nr. 243, Fällanden;
- Greifensewehr, bei Glattweg 11, Fällanden;
- Galvanische Anstalt Walt, Industriestrasse 5, Vers.-Nr. 264, Fällanden.

Effektiv werden also nur wenige Gebäude und Anlagen neu ins Inventar der überkommunalen Schutzobjekte aufgenommen.

#### *Rechtliche Wirkung des Inventars*

Für die Festsetzung des Inventars der überkommunalen Schutzobjekte ist das Amt für Raumentwicklung, ARE, zuständig (§ 4 in Verbindung mit § 2a Abs. 1 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung [KNHV]). Bei der Inventarisierung werden diejenigen Bauten erfasst, für die nach § 203 Abs. 1 lit. c PBG aufgrund ihrer Bedeutung als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche eine Schutzvermutung besteht. Das Inventar ist behördenverbindlich und bewirkt noch keinen grundeigentümerverbindlichen Schutz. Gegen eine Inventaraufnahme kann deshalb kein Rekursmittel ergriffen werden.

#### **Erwägungen**

Von der Revision und Ergänzung des Inventars der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung wird Kenntnis genommen. Mit Ausnahme der geplanten Inventaraufnahme/-ergänzung betreffend Schulanlage Buchwies und Kindergarten sowie Lehrerhäuser Bommern werden keine Einwände angebracht.

#### *Stellungnahme der Schulpflege Fällanden*

Die Gemeinde Fällanden weist deutlich steigende Schülerzahlen auf. Zwischen 2011 und 2021 wurde ein Zuwachs an Schülerinnen und Schülern von 223 Personen bzw. 26.5 % ausgewiesen. Dies zwingt die Gemeinde, ihre Schulraumkapazitäten zu erweitern, wofür ausschliesslich die bereits heute zu diesem Zweck genutzten Areale zur Verfügung stehen. Es besteht keine Möglichkeit, auf andere Parzellen auszuweichen.

Aufgrund geänderter Vorschriften und Vorgaben sind der behindertengerechten Ausgestaltung, der Flächenvorgabe für Unterrichtsräume, aber auch der Erdbebensicherheit sowie den energetischen und feuerpolizeilichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Dies führt notgedrungen zu einem erheblichen Eingriff in den Bestand der Gebäude. Werden resp. können diese Massnahmen nicht umgesetzt werden, führt dies dazu, dass der Verwendungszweck der bestehenden Gebäude nicht mehr gewährleistet ist. Die Gemeinde Fällanden sieht sich daher von verschiedenen Seiten her unter hohem Druck, ihre Schulimmobilien weiterzuentwickeln. Eine Unterschutzstellung der Schulanlagen würde die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen für die Gemeinde massiv erschweren oder gar verunmöglichen.

Die Schulanlage Buechwis wird als baukünstlerischer Zeuge des Schulbaus der Nachkriegszeit bezeichnet. Es handelt sich jedoch nicht um einen als Unikat besonders hervorstechenden Bau, vielmehr werden zeittypische Merkmale erwähnt, die auch bei anderen, in der gleichen Epoche errichteten Bauten zu finden sind, so beispielsweise in der Schulanlage Stägenbuck in Dübendorf. Dies zeigt, dass das fragliche Objekt zwar wohl in gewisser Weise typisch ist, dabei aber gleichzeitig neben anderen Bauten nicht hervorsticht. Vielmehr finden sich die hier typischen Eigenheiten auch andernorts.

Mit der Inventarrevision soll nun neben den bereits inventarisierten Objekten Schulhaus 1 und 2, Mehrzwecktrakt und Sporttrakt auch die Umgebung, die als Sport- und Aussenanlage genutzt wird, ins Inventar aufgenommen werden. Dem im Inventarblatt geäusserten Anliegen der Bewahrung einer Gesamtanlage, die sich auszeichnet durch mehrseitig belichtete Schulhäuser, Mehrzweck- und Sporttrakt sowie die sich sorgfältig in die Landschaft einordnende Gestaltung auch der Umgebung mit Plätzen und Wiesen, die durch ein Weg- und Treppensystem miteinander verbunden sind, kann ohne einschränkende Inventarisierung nachgekommen werden.

Eine Unterschutzstellung der gesamten Schulanlage ohne Möglichkeit zu einer massvollen Erweiterung würde es der Gemeinde massiv erschweren oder gar verunmöglichen, ihren gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Volksschule nachzukommen.

#### *Antrag Schule Fällanden*

Die Schule Fällanden beantragt deshalb, auf eine Unterschutzstellung der Gesamtschulanlage Buechwis zu verzichten und die Anlage aus dem Inventar der regionalen Schutzobjekte zu entlassen.

Im Weiteren macht die Schule gerne vom Angebot der kantonalen Denkmalpflege Gebrauch, die Anliegen betreffend die Objekte «Gesamtschulanlage Buechwis» und «Kindergarten und Lehrerhäuser Bommern», Benglenstrasse 22–30b, an einer gemeinsamen Ortsbegehung zu erläutern.

#### **Beschluss**

1. Auf die Inventarisierung der Schulanlage Buechwis, Vers.-Nr. 1084, und deren Umgebungsgestaltung, Kat.-Nr. 4926, sowie des Kindergartens, Vers.-Nr. 774, und der Lehrerhäuser Bommern, Vers.-Nr. 775, ist im Sinne der Erwägungen zu verzichten.
2. Eventualiter ist bei der Schulanlage Buechwis auf die Inventarisierung der Umgebungsgestaltung und der Gebäude Buechwis 10c, 10f und 10g zu verzichten.
3. Der Leiter Schule und Bildung wird beauftragt, mit dem zuständigen Amt für Raumentwicklung, Kantonale Denkmalpflege, einen Termin für eine Besprechung und Begehung vor Ort zu organisieren.
4. Im Weiteren wird die Revision und Ergänzung des Inventars der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Mitteilung durch Protokollauszug**

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stettbachstrasse 7, 8600 Dübendorf
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

**Mitteilung per E-Mail**

- Fachbereich Hochbau
- Leitung Schule und Bildung

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 22. Juni 2023